

**Verbandsgemeinde Vordereifel**

**Sitzung-Nr.: 950/VGR/040/2023**

**Niederschrift  
zur öffentlichen 15. Sitzung des Verbandsgemeinderates**

<b>Gremium:</b> Verbandsgemeinderat	<b>Sitzung am</b> Donnerstag, 30.03.2023
<b>Sitzungsort:</b> im großen Sitzungssaal der Verbandsgemeinde, Zimmer 63	<b>Sitzungsdauer</b> von 18:00 Uhr bis 19:35 Uhr

**Anwesend sind:**

**Bürgermeister**

Schomisch, Alfred

**1. Beigeordnete(r)**

Kicherer, Christoph

**Beigeordnete(r)**

Schneider, Petula

Stumpf, Egon

**CDU**

Fuchs, Karl-Heinz

Heinz, Richard

Jonas, Hans Peter

Kanthak, Jürgen

Kanzinger, Timo

Klier, Gisela

Müller, Christian

Schmitt, Martin

Seifert, Christian

bis TOP 11.2

Spitzley, Werner  
Steffens, Alfred  
Steffens, Fabian  
Thamm, Christina  
Winninger, Martin

ab TOP 5

SPD

Braunstein, Thomas  
Busch, Gernot  
Geisbüsch, Heinz  
Hitzel, Christoph, Dr.  
Keifenheim, Herbert  
Müller, Bruno  
Schmitz, Gabriele

bis TOP 11.1

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

de Almeida, Beate  
Rebell, Ruth  
Schmitt, Herbert  
Schmitt, Martin  
Vogel, Hans-Jürgen

FDP

Pink, Paul

AfD

König, Thomas

Schritfführer

Karst, Jürgen

**entschuldigt fehlt:**

CDU

Brück, Michael  
Waldorf, Lothar

SPD

Loch, Andrea

FDP

Rausch-Preißler, Susanne

**Von der Verwaltung nehmen teil:**

Augel, Michael (Büroleiter/FBL 1)  
Bauerfeld, Theresa (FB 1.2)  
Hermann, Markus (FBL 2)  
Lazer, Alexandra, (FB 4.1)  
Nürnberg, Hans-Peter (FBL 3)  
Pung, Andreas (FBL 4)  
Steffens, Matthias (Werkleiter)

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 21.03.2023 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 12/2023 vom 23.03.2023.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums nach § 39 GemO  
 gegeben  nicht gegeben.  
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden  
 nicht beschlossen  beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit i.S.v § 34 Abs. 7 i.V.m § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)  
 nicht beschlossen  beschlossen.

## **TAGESORDNUNG:**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Ergänzungswahl Schulträgerausschuss  
Vorlage: 950/329/2023
2. Zustimmung zur Annahme einer Spende  
Vorlage: 950/327/2023
3. Renaturierung Trillbach - Maßnahme Gemarkung Reudelsterz -Vorbereitende Beratung Baumaßnahme  
Vorlage: 950/349/2023
4. Renaturierung Trillbach - Maßnahme Gemarkung Mayen/Monreal oberhalb Bahndamm -Vorbereitende Beratung Baumaßnahme  
Vorlage: 950/348/2023

5. Erhebung von Vorausleistungen auf einmalige Entwässerungsbeiträge für Maßnahmen der Wirtschaftsjahre 2022/2023; a) Ergebnisse Veranlagungen 2022 nach neuen Beitragssätzen b) Anpassung Beschluss vom 03.11.2021 auf neue Beitragssätze  
Vorlage: 950/356/2023
6. Kommunale Klima-Offensive mit KKP und KIPKI  
Vorlage: 950/362/2023
7. Sachstand Erweiterung Verwaltungsgebäude  
Vorlage: 950/346/2023
8. Gesamtabschluss der Verbandsgemeinde Vordereifel zum 31.12.2021  
Vorlage: 950/333/2023
9. Information des Bürgermeisters gem. § 119 Abs. 3 LBG für das Jahr 2022  
Vorlage: 950/162/2022/1
10. Mitteilungen
- 10.1 Pressemitteilung zum neuen kommunalen Finanzausgleich in Rheinland-Pfalz  
.
- 10.2 Projekt: Informations- und Servicestelle der VG Vordereifel  
.
- 10.3 Unterbringung von Flüchtlingen  
.
11. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

## Öffentliche Sitzung

### 1 Ergänzungswahl Schulträgerausschuss Vorlage: 950/329/2023

---

#### Beschluss:

Der Bürgermeister nimmt gem. § 36 Abs. 3 S. 2 Nr. 1 GemO nicht an der Wahl teil.

Der Verbandsgemeinderat beschließt,

1. die Wahl gemäß § 40 Abs. 5 GemO in offener Abstimmung durchzuführen,
2. den Vorgeschlagenen **Achim Bürger** als Elternvertreter in den Schulträgerausschuss zu wählen.

#### Abstimmungsergebnis:

<b>Ja</b>	<b>27</b>
<b>Nein</b>	<b>0</b>
<b>Enthaltung</b>	<b>0</b>
<b>Befangenheit</b>	<b>0</b>

### 2 Zustimmung zur Annahme einer Spende Vorlage: 950/327/2023

---

#### Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat genehmigt die Annahme der Spende der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Landrat Dr. Alexander Saftig, Postfach 1329, 56013 Koblenz vom 23.12.2022 für Hochwassergeschädigte in Höhe von 579,40 € (Hilfe für Katastrophenopfer).

#### Abstimmungsergebnis:

<b>Ja</b>	<b>28</b>
<b>Nein</b>	<b>0</b>
<b>Enthaltung</b>	<b>0</b>
<b>Befangenheit</b>	<b>0</b>

**3 Renaturierung Trillbach - Maßnahme Gemarkung Reudelsterz -  
Vorbereitende Beratung Baumaßnahme  
Vorlage: 950/349/2023**

---

**Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt auf Empfehlung von Haupt- und Finanzausschuss aus der Sitzung vom 23.03.2023 sowie des Bau- u. Planungs-/Struktur- und Umweltausschuss aus der Sitzung vom 09.03.2023 Bürgermeister Alfred Schomisch zu ermächtigen, den Auftrag für die **Renaturierung des Trillbaches in der Gemarkung Reudelsterz** auf dem Grundstück der Verbandsgemeinde im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel 2023 an den Bieter mit dem geprüften wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

Der Verbandsgemeinderat behält sich die Vergabe für den Fall vor, soweit die vor der Ausschreibung im aktualisierten bepreisten LV ermittelten Kosten um mehr als 10 % überschritten werden.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	<b>28</b>
<b>Nein</b>	<b>0</b>
<b>Enthaltung</b>	<b>0</b>
<b>Befangenheit</b>	<b>0</b>

**4 Renaturierung Trillbach - Maßnahme Gemarkung Mayen/Monreal oberhalb Bahndamm -Vorbereitende Beratung Baumaßnahme  
Vorlage: 950/348/2023**

---

**Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt auf Empfehlung von Haupt- und Finanzausschuss aus der Sitzung vom 23.03.2023 sowie des Bau- u. Planungs-/Struktur und Umweltausschuss aus der Sitzung vom 09.03.2023 Bürgermeister Alfred Schomisch zu ermächtigen, den Auftrag für die **Renaturierung des Trillbaches in der Gemarkung Mayen/Monreal oberhalb der Bahnlinie Mayen-Gerolstein** auf dem Grundstück der Verbandsgemeinde im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel 2023 an den Bieter mit dem geprüften wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

Der Verbandsgemeinderat behält sich die Vergabe für den Fall vor, soweit die vor der Ausschreibung im aktualisierten bepreisten LV ermittelten Kosten um mehr als 10 % überschritten werden.

### Abstimmungsergebnis:

Ja	28
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

- 5 Erhebung von Vorausleistungen auf einmalige Entwässerungsbeiträge für Maßnahmen der Wirtschaftsjahre 2022/2023; a) Ergebnisse Veranlagungen 2022 nach neuen Beitragssätzen b) Anpassung Beschluss vom 03.11.2021 auf neue Beitragssätze  
Vorlage: 950/356/2023
- 

### Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat fasst auf Empfehlung des Werkausschusses folgenden Beschluss:

1. Für die beitragsfähigen Maßnahmen **Ausbau (Erweiterung) der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen**

- Boos „Auf Sinnen
- Ettringen Erweiterung Gewerbegebiet „Wallemer“ Weg 4. BA
- Ettringen Auf Breitenholz II
- Ettringen „Ober dem Dorf/In der Trift
- Herresbach „1. Erweiterung Im Bungarten“
- Herresbach-Döttingen „In der Kürt
- Kottenheim „ 1./2. Erweiterung In der Rutschbach“

werden ab Baubeginn Vorausleistungen nach § 7 Abs. 5 KAG 1996 i. V. m. § 8 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Vordereifel vom 24.07.2015 erhoben.

2. Die Werkleitung wird ermächtigt, den Beitragspflichtigen neben dem Vorausleistungsbescheid auch ein Angebot auf Abschluss eines Ablösevertrages zu unterbreiten, sobald über die neuen Einmalbeitragssätze entschieden wurde. (§ 9 Entgeltsatzung)

3. **In Abänderung des Beschlusses vom 09.12.2021 werden als Grundlage für die Berechnung der Vorausleistungsbeiträge als auch der Ablösebeträge die mit der Neukalkulation 2022 ab 01.01.2022 geltenden Beitragsdurchschnittssätze für die jeweiligen Teileinrichtungen bzw. Kostenträger, die in der 1. Nachtragshaushaltsatzung 2021 formell festgesetzt wurden angewendet:**

- **Flächenkanalisation**
  - **Kostenanteil Schmutzwasser** Beitragssatz **6,99 €** je qm Grundstücksfläche mit Vollgeschosszuschlägen .
  - **Kostenanteil Niederschlagswasser** Beitragssatz **13,80 €** je qm verdichtete Abflussfläche
  
  - **Gemeinschaftsanlagen (Kläranlagen, Verbindungssammler, Fangbecken)**
  - **Kostenanteil Schmutzwasser** Beitragssatz **1,90 €** je qm Grundstücksfläche mit Vollgeschosszuschlägen
  - **Kostenanteil Niederschlagswasser** Beitragssatz **2,50 €** je qm verdichtete Abflussfläche
  
  - **Investitionskostenanteil Straßenoberflächenentwässerung-Ortsgemei**
  - **Flächenkanalisation**
  - **Kostenanteil Straßenoberflächenentwässerung** Ortsgemeinden **19,55 €** je qm Straßen-, Wege- und Platzfläche
  
  - **Gemeinschaftsanlagen (Kläranlagen, Verbindungssammler, Fangbecken)**
  - **Kostenanteil Straßenoberflächenentwässerung** Ortsgemeinden **5,29 €** je qm Straßen-, Wege- und Platzfläche
4. Die Fälligkeit für die Vorausleistungen wird gemäß dem Grundsatzbeschluss des Verbandsgemeinderates vom 09.12.2004 unverändert auf einen Monat nach Zustellung der Beitragsbescheide festgesetzt. Beim Abschluss von Ablöseverträgen wird der Gesamtbeitrag ebenfalls einen nach Unterschrift des Ablösevertrages fällig.
  5. Die Werkleitung wird beauftragt, die Voraussetzungen für eine zeitige Versendung der Beitragsbescheide zu schaffen.
  6. Von den Ergebnissen der Veranlagungen 2022 nach den neuen Beitragsätzen wird zustimmend Kenntnis genommen

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	<b>29</b>
<b>Nein</b>	<b>0</b>
<b>Enthaltung</b>	<b>0</b>
<b>Befangenheit</b>	<b>0</b>

## 6 Kommunale Klima-Offensive mit KKP und KIPKI Vorlage: 950/362/2023

---

### **Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt entsprechend des Beschlusses des Struktur- und Umweltausschuss, sowie des Bau- und Planungsausschuss dem Kommunalen Klimapakt beizutreten. Damit verpflichtet sich die Verbandsgemeinde Vordereifel, ihre Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an die Klimawandelfolgen zu verstärken und dabei ambitioniert vorzugehen. Sie benennt dazu folgende Ziele und Maßnahmen und bringt diese in das weitere Verfahren ein:

1.
  - 1.1.Ziel/ Maßnahme: Einführung / Optimierung eines systematischen Energiemanagements
2.
  - 2.1.Ziel/ Maßnahme: Erarbeitung spezifischer Anpassungsstrategien (z.B. Baumkataster)
3.
  - 3.1.Ziel/ Maßnahme: Verbesserung des "Energetischen know-hows" im Haupt- und Ehrenamt
4.
  - 4.1.Ziel/ Maßnahme: Eigene EE-Anlagen bauen und betreiben oder sich daran beteiligen
5.
  - 5.1.Ziel/ Maßnahme: Weitere Potenziale für erneuerbare Energien systematisch herausarbeiten

Die Verwaltung wird beauftragt,

- die vollständige Beitrittserklärung gemäß diesem Beschluss in der vorgegebenen Form zeitnah an das MKUEM abzugeben,
- zu prüfen, welche der über den KKP zur Verfügung stehenden Beratungsangebote in Anspruch genommen werden sollen und diese zeitnah und proaktiv anzufordern.

Des Weiteren wird beschlossen, die KIPKI-Gelder zu 100% den Ortsgemeinden zur Verfügung zu stellen. Diese sollen die Möglichkeit erhalten, die Gelder bis zum 30.06.2025 zu investieren. Sollten die Gelder bis dahin nicht verwendet werden, gehen sie an die Verbandsgemeinde zurück und können von dieser genutzt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	<b>29</b>
<b>Nein</b>	<b>0</b>
<b>Enthaltung</b>	<b>0</b>
<b>Befangenheit</b>	<b>0</b>

**7 Sachstand Erweiterung Verwaltungsgebäude**  
**Vorlage: 950/346/2023**

---

Sachgebietsleiterin Lazer erläutert anhand einer Präsentation den aktuellen Sachstand. Der Verbandsgemeinderat nimmt diesen zur Kenntnis.

**8 Gesamtabchluss der Verbandsgemeinde Vordereifel zum 31.12.2021**  
**Vorlage: 950/333/2023**

---

**Beschluss:**

Der Gesamtabchluss der Verbandsgemeinde Vordereifel zum 31.12.2021 wird in der nachstehenden Form zur Kenntnis genommen:

<b>Gesamtergebnisrechnung</b>	
Gesamtbetrag der Erträge	15.953.447 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	14.794.536 €
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>1.158.911 €</b>

Die Gesamtbilanzsumme beträgt **77.704.737 Eur**. Das Eigenkapital beläuft sich **2.226.915 Eur**.

**9 Information des Bürgermeisters gem. § 119 Abs. 3 LBG für das Jahr 2022**  
**Vorlage: 950/162/2022/1**

---

Bürgermeister Alfred Schomisch erteilt hierzu dem I. Beigeordneten Christoph Kicherer das Wort.

Dieser informiert über die Art und Umfang von Bürgermeister Alfred Schomisch ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie der dadurch erzielten Vergütungen im Jahr 2022.

**10 Mitteilungen**

---

**10. Pressemitteilung zum neuen kommunalen Finanzausgleich in Rheinland-Pfalz**

---

Bürgermeister Alfred Schomisch erläutert die Beweggründe für die Pressemitteilung zum neuen kommunalen Finanzausgleich in Rheinland-Pfalz.

Anschließend erläutert Fachbereichsleiter Markus Hermann ausführlich die

Auswirkungen des neuen Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG), welches zum 01.01.2023 in Kraft getreten ist.

Seitens der Verbandsgemeinderat vertretenen Fraktionen wird großer Unmut zum neuen LFAG geäußert.

Die Pressemitteilung ist der Niederschrift beigelegt (Anlage 1).

## **10. Projekt: Informations- und Servicestelle der VG Vordereifel**

**2**

---

Im Rahmen "Smarte Region MYK10" hat jede Verbandsgemeinde oder Stadt die Möglichkeit ein Digitalisierungsprojekt umsetzen. Hierfür steht ein Budget von 40.000 EUR zur Verfügung.

Die Verbandsgemeinde Vordereifel beabsichtigt, auf der Rasenfläche vor dem Verwaltungsgebäude einen sogenannte "Amt-O-Mat" aufzustellen.

VG-Sekretärin Theresa Bauerfeld erläutert ausführlich das geplante Projekt .

Die Präsentation ist der Niederschrift beigelegt (Anlage 2).

## **10. Unterbringung von Flüchtlingen**

**3**

---

Der Vorsitzende teilt mit, dass es immer schwieriger wird, Flüchtlinge in dezentraler Form unterzubringen.

Die bisher zugewiesenen 18 Personen konnten in der favorisierten Form untergebracht werden, Es werden jedoch bis zum 30.06.2023 weitere 25 Flüchtlinge und bis zum Ende des Jahres weitere 70-80 Flüchtlinge erwartet.

Die Verbandsgemeinde Vordereifel sucht daher dringend Wohnungen, um die ankommenden Flüchtlinge angemessen unterzubringen.

## **11 Einwohnerfragestunde**

---

Seitens der Zuhörerschaft werden keine Fragen vorgetragen.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 19:35 Uhr.

---

Vorsitzender

---

Schriftführer